



Bericht des Regierungsrats über einen Rahmenkredit für die Programmvereinbarung mit dem Bund betreffend die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener für die Jahre 2025 bis 2028

20. August 2024

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht über einen Rahmenkredit für die Programmvereinbarung mit dem Bund betreffend die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener für die Jahre 2025 bis 2028 mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Zusammenfassung

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG; SR 419.1) im Jahr 2017 haben Bund und Kantone den Auftrag zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener erhalten. Zur Gewährleistung der Chancengleichheit und der Fachkräftesicherung sollen Erwachsene mit Basisniveau im Bereich Lesen, Schreiben, Mathematik, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie mündlicher Ausdrucksfähigkeit in deutscher Sprache gefördert werden. Seit 2017 schliesst der Bund mit den Kantonen jeweils vierjährige Programmvereinbarungen zur spezifischen Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener ab. Die Kantone legen im kantonalen Programm fest, welche Massnahmen sie zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener umsetzen wollen und wie damit die nationalen Ziele erreicht werden können.

Der Bund gewährt Finanzhilfen auf der Grundlage der Programmvereinbarungen. Mehrere Kantone können ein gemeinsames Programm zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener erarbeiten. Die Kantone Luzern, Zug, Schwyz und Obwalden haben eine gemeinsame Programmvereinbarung beim Bund eingegeben. Der Bund legt für jeden Kanton ein Kostendach für die Dauer der Programmvereinbarung fest. Der Beitrag des Bundes an einen Kanton muss durch einen mindestens ebenso hohen kantonalen Beitrag ergänzt werden (50-50 Regel).

Die Eingabe eines gemeinsamen kantonalen Programms der Kantone Luzern, Zug, Schwyz und Obwalden stärkt die Region Zentralschweiz, fördert die Bildungsmobilität, steigert die Qualität der Angebote und trägt zu einer besseren Nutzung der Synergien bei (z.B. fachlicher Austausch, profitieren von den Erfahrungen der anderen Kantone, Reduktion des administrativen Aufwands). Gleichzeitig bleibt genügend Spielraum, um kantonale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Der Kanton Obwalden setzt bei den Massnahmen den Schwerpunkt auf die Weiterführung und den Ausbau des seit diesem Jahr eingeführten Abgabe von Bildungsgutscheinen, auf den Ausbau von lokalen, niederschweligen Angeboten sowie auf die interkantonale Zusammenarbeit.

I. Ausgangslage

1. Förderung der Grundkompetenzen

In der Schweiz haben rund 800 000 Erwachsene Mühe mit Lesen und Schreiben. Mehr als 400 000 Erwachsene haben grosse Schwierigkeiten mit einfacher Mathematik im Alltag und schätzungsweise 1,5 Millionen Personen verfügen über keine oder geringe Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Für Menschen, die Schwierigkeiten mit diesen Grundkompetenzen haben, können alltägliche Situationen zu einer grossen Herausforderung werden. Sie sind in ihrem Alltag und im Beruf eingeschränkt, und es besteht ein erhöhtes Risiko, die Arbeit zu verlieren oder arbeitslos zu bleiben, gerade auch weil der Zugang zu benötigten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten erschwert ist.

Der Bund hat auf das Problem mangelnder Grundkompetenzen Erwachsener mit dem Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG; SR 419.1) reagiert. Mit dessen Inkrafttreten im Jahr 2017 wurde es möglich, dass der Bund für den Erwerb und die Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener Finanzhilfe an Kantone leisten kann, die eine Programmvereinbarung abschliessen. Erwachsene mit Problemen im Bereich der Grundkompetenzen sollen im Sinne der Chancengleichheit gefördert werden. Grundkompetenzen sind die Voraussetzung für lebenslanges Lernen und ermöglichen die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie im beruflichen Alltag.

2. Grundsatzpapier 2025 bis 2028 – Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener (Art. 16 WeBiG)

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) legen im Grundsatzpapier 2025–2028 vom 19. September 2023 die strategischen Ziele sowie die Verteilung der Bundesbeiträge für die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen fest.

Zur Erreichung des darin genannten Grobziels, allen Erwachsenen den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen, wird die Digitalisierung als Fokusthema für die Förderperiode 2025–2028 festgelegt. Des Weiteren legt das Grundsatzpapier folgende vier Teilziele fest, die bis 2028 erreicht werden sollen:

Nachfrage: Verbesserung des Zugangs und Erhöhung der Teilnahme von Erwachsenen an Weiterbildungsangeboten im Bereich Grundkompetenzen.

Angebot: Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden sowie bedürfnis- und praxisorientierten Weiterbildungsangebots im Bereich Grundkompetenzen.

Koordination: Sicherstellung der Koordination der in den Grundkompetenzen tätigen Akteure untereinander und der relevanten Initiativen.

Monitoring: Alle Akteure setzen sich für eine verbesserte Datengrundlage ein, um die Erreichung der Teilziele zu überprüfen und um zu verstehen, wo Dysfunktionen existieren.

Es steht den Kantonen frei, ob sie mit anderen Kantonen und/oder Organisationen zusammenarbeiten, um die Ziele zu erreichen.

Im Grundsatzpapier sind für die Periode 2025–2028 finanzielle Beiträge des Bundes für den Kanton Obwalden in der Höhe von insgesamt Fr. 355 652.– vorgesehen. Die Beiträge gelten unter Vorbehalt der Genehmigung der BFI-Botschaft 2025–2028 und des jeweiligen Jahresbudgets durch das eidgenössische Parlament. Gemäss Art. 13 der Verordnung über die Weiterbildung (WeBiV; SR 419.11) müssen die Bundesbeiträge durch einen mindestens ebenso hohen kantonalen Beitrag ergänzt werden. Diese 50-50-Regel gilt für das gesamte kantonale Programm und nicht für einzelne Leistungen.

II. Regionaler Kontext

3. Zentralschweiz

In der Zentralschweiz besteht seit elf Jahren eine institutionalisierte Zusammenarbeit in Form der Zentralschweizer Kommission Grundkompetenzen (ZKG). Sie führt im Rahmen des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz (RSZ; GDB 410.3) gemeinsame Angebote bei öffentlichen Anbietern sowie Sensibilisierungsmassnahmen durch. Im Rahmen des RSZ werden aktuell drei Kurse im Bereich der Grundkompetenzförderung bei Erwachsenen (Lesen und Schreiben, Basiskurs Grundkompetenzen, Vorbereitungskurs Grundkompetenzen) angeboten. Diese Kurse sind für alle Personen aus der Zentralschweiz kostenfrei buchbar.

Bedarfsanalysen in den Kantonen Luzern, Zug und Obwalden haben gezeigt, dass in der Zentralschweiz ein grosser Bedarf zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener besteht. Aus diesem Grund haben die Kantone Luzern und Schwyz für die Leistungsperiode 2017–2020 eine Programmvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen. In der Periode 2021–2024 folgte der Kanton Zug und im Jahr 2024 der Kanton Obwalden. 2020 führte der Kanton Luzern Bildungsgutscheine zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener ein. Seit 2023 setzen auch die Kantone Schwyz und Zug und seit 2024 der Kanton Obwalden Bildungsgutscheine ein. Die drei Kantone Luzern, Schwyz und Zug arbeiteten in der Förderperiode 2021–2024 eng zusammen. Für die Folgeperiode 2025–2028 schlossen sie, zusammen mit dem Kanton Obwalden, mit der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) im Februar/März 2024 eine Kooperationsvereinbarung. Eine gemeinsame Programmvereinbarung mit dem SBFJ soll gegen Ende 2024 erfolgen.

4. Kanton Obwalden

Gemäss Art. 115 Abs. 2 des Bildungsgesetzes (BiG; 410.1) fördern Kanton und Einwohnergemeinden Angebote und Massnahmen, die von öffentlichem Interesse sind oder ohne ihre Unterstützung nicht oder nicht ausreichend bereitgestellt werden können. Weiter ist in Art. 118 Abs. 1 BiG festgehalten, dass der Kanton für ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot im Rahmen von Art. 115 Abs. 2 BiG sorgt. Weiterbildungsangebote sind grundsätzlich zu marktgerechten Preisen anzubieten. Davon ausgenommen sind Angebote und Massnahmen, die gemäss Art. 115 Abs. 2 unterstützt werden (Art. 118 Abs. 2 BiG). Gemäss Art. 35 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung (GDB 416.111) sind von besonderem öffentlichem Interesse Angebote und Massnahmen, die zur Integration des Individuums in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt beitragen. Gefördert werden insbesondere Angebote und Massnahmen für situationsbedingt benachteiligte Bevölkerungsgruppen (Bst. a), zu spezifischen Sachgebieten und Themen, welche die Kultur, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Wandel betreffen (Bst. b), und zur Unterstützung von Personen, die von tiefgreifenden wirtschaftlichen oder technologischen Veränderungen betroffen sind (Bst. c).

Im Jahr 2023 führte der Kanton Obwalden eine Bedarfsanalyse zum Thema „Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener“ bei 500 Obwaldner Betrieben durch. Über 27 Prozent der Betriebe haben sich an der Umfrage beteiligt. Die Ergebnisse der Umfrage zeigten, dass viele Betriebe mit dem Thema „Grundkompetenzen“ konfrontiert sind und dieses aus unternehmerischer Perspektive als relevant oder sehr relevant einschätzen. Defizite in den Grundkompetenzen waren in allen drei Bereichen Deutsch, Mathematik und IKT auszumachen. Die Ergebnisse der Umfrage verdeutlichten die Relevanz der Thematik für die Wirtschaft und die Gesellschaft; es wurde ein stärkeres Engagement von Bund und Kanton gefordert. Der Regierungsrat reichte daher eine Programmeingabe für das Jahr 2024 beim Bund ein, aufgrund welcher vorerst einmal das System der Bildungsgutscheine analog der Kantone Luzern, Schwyz und Zug aufgebaut und deren Abgabe per März 2024 eingeführt wurde. Es gibt ein breites Kursangebot im Bereich Computer und Internet, Konversation, Lesen und Schreiben, Rechnen und Mathematik.

Im Kanton Obwalden wohnhafte Personen haben seit März 2024 die Möglichkeit, einmal im Jahr einen solchen Kurs gratis oder kostengünstig zu besuchen. Bisher werden alle Kurse in den Kantonen Luzern, Zug oder Schwyz angeboten. Im Kanton Obwalden gibt es noch kein spezifisches Kursangebot zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener.

III. Kantonales Programm zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener

5. Vereinbarungskantone

Die Kantone Luzern, Zug, Schwyz und Obwalden schliessen eine gemeinsame Programmvereinbarung zur Förderung der Grundkompetenzen für die Jahre 2025 bis 2028 mit dem Bund ab, um:

- a) die Bildungsmobilität der Kursteilnehmenden zu gewährleisten;
- b) die Effizienz- und Qualität der Fördermassnahmen durch das Nutzen von Synergien zu steigern;
- c) agiler auf Fluktuationen bei der Nachfrage reagieren zu können und die Grundkompetenzen bedarfsgerecht und regional zu fördern;
- d) die Bildungsregion Zentralschweiz zu stärken und gleichzeitig die regionalen Eigenheiten weiterhin zu berücksichtigen, sowie
- e) den administrativen Aufwand zu senken.

Zur Umsetzung wird bei der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) eine gemeinsame Geschäftsstelle geschaffen. Die Zusammenarbeit der Kantone unter sich sowie mit der BKZ-Geschäftsstelle ist in einem Kooperationsvertrag (siehe Beilage) geregelt. Die BKZ-Geschäftsstelle wird darin beauftragt, verschiedene administrative und koordinative Aufgaben für die Kantone zu erledigen. Die Bundesmittel, welche den Vereinbarungskantonen zustehen, gehen an die BKZ-Geschäftsstelle. Diese verwaltet die Mittel im Auftrag der Kantone, führt über sie getrennt Buch und setzt sie für die vereinbarten Leistungen ein. Die Kosten dieser Leistungen werden, mit Ausnahme der Gutscheinadministration, von den Vereinbarungskantonen gemäss Einwohnerschlüssel getragen. Für den Kanton Obwalden beträgt der Anteil 5,1 Prozent der Gesamtkosten.

6. Kanton Obwalden: kantonale Schwerpunkte

Um die vorgegebenen Ziele des SBFI und der EDK zu erreichen, setzt der Kanton Obwalden für die Periode 2025 bis 2028 drei strategische Schwerpunkte:

- Nachfragesteigerung mit zwei Bildungsgutscheinen pro Jahr und Person;
- Aufbau lokaler und niederschwelliger Angebote;
- Förderung der Bildungsmobilität durch verstärkte interkantonale Zusammenarbeit.

7. Regionale Massnahmen

Bei den regionalen Massnahmen 8.1 bis 8.4 handelt es sich um Massnahmen, die gemeinsam mit den Kantonen Luzern, Zug und Schwyz bewirtschaftet und grösstenteils von der BKZ-Geschäftsstelle umgesetzt werden. Die Massnahmen 8.5 und 8.6 sind Grundkompetenzkurse, die ausserkantonale angeboten und über das RSZ geregelt und finanziert sind.

Regionale Massnahmen

Projektnummer 8.1	Bildungsgutscheine
Projektnummer 8.2	Monitoring und Controlling SVEB
Projektnummer 8.3	Regionale Kampagne
Projektnummer 8.4	Koordinationsstelle BKZ
Projektnummer 8.5	Lesen und Schreiben Deutschsprachige
Projektnummer 8.6	Gemischte Angebote: Basiskurs WBZ / Vorbereitungskurs Goldau

Abb. 1: Regionale Massnahmen

7.1 Bildungsgutscheine

Bildungsgutscheine haben einen Wert von 500 Franken und können für Grundkompetenzkurse (auf einfach-besser.ch) im Bereich IKT, Lesen und Schreiben, Konversation sowie Mathematik eingesetzt werden. Die Bildungsgutscheine stellen ein Anreizsystem zur Teilnahmesteigerung dar und tragen dazu bei, die Zugangshürden für die Teilnehmenden abzubauen. Ähnliche Gutschein-kriterien in den Kantonen Luzern, Zug, Schwyz und Obwalden und der regelmässige Austausch ermöglichen die Bildungsmobilität zwischen den Teilnehmenden der Kooperations-kantone und die laufende Optimierung des Systems. Neu sollen im Kanton Obwalden pro Person und Jahr – gleich wie in den Kantonen Zug, Schwyz und Luzern – anstelle von einem zwei Gutscheine eingelöst werden können. Neue Angebote werden jeweils von den Kooperations-kantonen gemeinsam geprüft; für die Qualitätssicherung ist der jeweilige Standortkanton zuständig (vgl. Projektnummer 9.2 hinsichtlich geplantes Angebot im Kanton Obwalden). Für den Unterhalt des Gutscheinsystems, welcher – zusätzlich zu den Aufgaben gemäss Projekt-nummer 8.2 - durch den Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) sichergestellt wird, ist ebenfalls ein kleiner Betrag budgetiert.

Die Koordination und das Finanzcontrolling des Gutscheinsystems erfolgen via BKZ-Geschäfts-stelle (vgl. Projektnummer 8.4).

Finanzielle Ressourcen für den Kanton Obwalden

Der finanzielle Aufwand beträgt für vier Jahre insgesamt rund Fr. 279 600.– und wird durch den Bundesbeitrag finanziert. Pro Jahr entspricht dies rund Fr. 70 000.–.

7.2 Monitoring und Controlling SVEB

Umsetzung

Die kantonalen Daten zu den Gutscheinen werden vom SVEB erhoben und bedarfsgerecht in Form von monatlichen Statistiken und jährlichen Evaluationsberichten analysiert. Der SVEB ist für das Daten-Management zuständig und erstellt die Datenbasis für den SBFI-Bericht, der dem Bund als Reporting geschickt werden muss.

Finanzielle Ressourcen für den Kanton Obwalden

Für die vier Jahre betragen die Kosten insgesamt rund Fr. 10 000.–; sie werden mit Bundesgel-dern bezahlt. Pro Jahr entspricht dies einem Betrag von Fr. 2 500.–.

7.3 Regionale Kampagne

Umsetzung

Um die Zahl der Kursteilnehmenden zu steigern und als Nebeneffekt Vermittlungspersonen und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, wird eine regionale Kampagne mit Hilfe einer Kommunikati-onsagentur lanciert. Das Konzept kann jährlich angepasst werden und wird Ende Jahr mittels Reporting evaluiert. Die regionale Kampagne wird durch die BKZ-Geschäftsstelle koordiniert.

Finanzielle Ressourcen für den Kanton Obwalden

Für die vier Jahre betragen die Kosten insgesamt rund Fr. 14 000.–; sie werden mit Bundesgeldern bezahlt. Pro Jahr entspricht dies einem Betrag von Fr. 3 500.–.

7.4 Koordinationsstelle BKZ

Umsetzung

Die BKZ unterstützt die Kooperationskantone administrativ und operativ. Ihre Aufgaben sind im Kooperationsvertrag festgehalten und beinhalten:

- die Koordination der Gutscheinadministration (Begleichen der monatlichen Gutschein-Rechnungen);
- die Koordination der regionalen Kampagne in Zusammenarbeit mit der Agentur und den Kantonen;
- die Koordination des Jahresberichtes;
- das Finanzcontrolling;
- die Administration der regulären und ausserordentlichen ZKG-Sitzungen.

Die kantonalen Daten zu lokalen Aktivitäten wie Veranstaltungen, Austauschtreffen und zusätzlichen Massnahmen werden von den Kantonen erhoben und von der BKZ gesammelt und aufbereitet. Die Zielsetzungen der Programmvereinbarungen werden mit der Berichterstattung jährlich geprüft und bei Bedarf angepasst. Die Massnahmen können bei Bedarf laufend optimiert werden, was in der Berichterstattung dokumentiert wird. Gegen Ende der Periode 2025 – 2028 werden von den Kantonen mit Hilfe der BKZ gemeinsame und kantonale Massnahmen für die Folgeperiode definiert. Das Finanzcontrolling erfolgt quartalsweise durch die BKZ-Geschäftsstelle. Die Schlussrechnung wird von der BKZ zusammen mit der Berichterstattung jährlich dem SBFI eingereicht.

Finanzielle Ressourcen für den Kanton Obwalden

Für die vier Jahre betragen die Kosten insgesamt maximal Fr. 16 400.–; sie werden mit Bundesgeldern bezahlt. Pro Jahr entspricht dies einem Betrag von Fr. 4 100.–.

7.5 Lesen Schreiben Deutschsprachige

Umsetzung

Die Jahreskurse „Lesen und Schreiben für Deutschsprachige“ beim öffentlichen Anbieter Weiterbildungszentrum Luzern (WBZ) sind über das RSZ geregelt und sind seit 2020 für Teilnehmende aus der ganzen Zentralschweiz kostenlos.

Finanzielle Ressourcen für den Kanton Obwalden

Für den Kanton Obwalden entstehen hierbei lediglich die Kosten für die Kursteilnehmenden aus dem Kanton. Für die vier Jahre wird von Kosten von insgesamt rund Fr. 23 400.– ausgegangen, wobei von einer jährlichen Steigerung auszugehen ist; sie werden durch Beiträge des Kantons bezahlt. Diese Kosten fallen für den Kanton ohnehin über das RSZ an, können aber für den Erhalt der Bundesbeiträge geltend gemacht werden. Der Betrag ist nicht Teil des hier beantragten Rahmenkredits.

7.6 Gemischte Angebote: Basiskurs WBZ / Vorbereitungskurs Goldau

Umsetzung

Von 2021–2024 wurden am WBZ der Basiskurs Grundkompetenzen und am Berufsbildungszentrum Goldau (BBZG) der Vorbereitungskurs für eine Nachholbildung (neu Vorbereitungskurs für eine Grundbildung) als Jahreskurse aufgebaut, die für die gesamte Zentralschweiz kostenlos über das RSZ geregelt sind.

Finanzielle Ressourcen für den Kanton Obwalden

Für den Kanton Obwalden entstehen hierbei lediglich die Kosten für die Kursteilnehmenden aus Obwalden. Für die vier Jahre betragen die Kosten insgesamt rund Fr. 27 300.–, wobei von einer jährlichen Steigerung auszugehen ist; sie werden durch Beiträge des Kantons bezahlt. Diese Kosten fallen für den Kanton ohnehin über das RSZ an, können aber für den Erhalt der Bundesbeiträge gelistet werden. Der Betrag ist nicht Teil des hier beantragten Rahmenkredits.

8. Kanton Obwalden: Kantonale Massnahmen

Kantonale Massnahmen werden von den einzelnen Kantonen bewirtschaftet. Der regelmässige Austausch zwischen den Kooperationskantonen stellt die gegenseitige Information sicher und kann zur laufenden Optimierung der kantonalen Massnahmen beitragen. Auch bei den kantonalen Massnahmen verfolgen alle vier Vertragskantone dieselben Ziele.

Kantonale Massnahmen

Projektnummer 9.1	Niederschwelliges Angebot: LernLounge
Projektnummer 9.2	Projektförderung: Innovation und Entwicklung weiterer Angebote
Projektnummer 9.3	Beratung
Projektnummer 9.4	Kantonale Kampagne
Projektnummer 9.5	Fachstelle: Kantonales Monitoring, Koordination, Sensibilisierung

Abb. 2: Kantonale Massnahmen

8.1 Niederschwelliges Angebot: LernLounge

Umsetzung

Der Kanton Obwalden möchte als zentrale kantonale Massnahme eine LernLounge aufbauen mit dem Ziel, einen niederschweligen, lokalen Zugang zu einem Unterstützungsangebot in Alltags- und Lebensfragen zu schaffen. Erwachsene Personen mit mangelnden Grundkompetenzen sollen Unterstützung bei alltäglichen Fragen (z.B. Bedienung Computer, Ausfüllen von Formularen usw.) erhalten und somit in ihren Grundkompetenzen gestärkt werden. Um das Pilotprojekt auf die Bedürfnisse der Obwaldner Bevölkerung auszurichten, wird eine Bedürfnisabklärung bei Fachstellen durchgeführt. Für das Betreiben der LernLounge muss ein passender Partner gesucht werden. Das Angebot soll spätestens nach zwei Jahren evaluiert werden.

Finanzielle Ressourcen für den Kanton Obwalden

Für die vier Jahre betragen die Kosten insgesamt rund Fr. 120 000.–; sie werden durch Beiträge des Kantons bezahlt. Pro Jahr entspricht dies einem Betrag von Fr. 30 000.–.

8.2 Projektförderung: Innovation und Entwicklung weiterer Angebote

Umsetzung

Der Kanton Obwalden hat aktuell kein eigenes Kursangebot zur Förderung der Grundkompetenzen bei Erwachsenen. Dies soll im Rahmen der neuen Programmvereinbarung mit dem Bund geändert werden. Die Erfahrungen der Kantone Luzern, Zug und Schwyz haben gezeigt, dass im Bereich IKT die Nachfrage am grössten ist. Der Fokus wird deshalb hauptsächlich auf den lokalen Aufbau von Kursen in diesem Bereich gelegt. Mit einem Kursangebot vor Ort sollen insbesondere Personen angesprochen werden, für die der ausserkantonale Kursbesuch eine zu grosse Hürde darstellt. Für den Aufbau des Kursangebotes haben erste Absprachen mit dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden (BWZ) und der Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden (BWB) als mögliche Kurs anbietende stattgefunden. Die noch genauer zu definierenden Kurse sollen nach einer gewissen Anlaufzeit überprüft und die Kursinhalte bei Bedarf angepasst werden. Bei Bedarf für weitere Massnahmen soll das Angebot ausgebaut werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, externe Projekte zu fördern.

Finanzielle Ressourcen für den Kanton Obwalden

Für die vier Jahre betragen die Kosten insgesamt rund Fr. 50 000.–; sie werden durch Beiträge des Kantons bezahlt. Pro Jahr liegt der Betrag bei rund Fr. 15 000.– bzw. Fr. 10 000.– nach erfolgtem Aufbau.

8.3 Beratung

Umsetzung

Personen mit mangelnden Grundkompetenzen brauchen in verschiedener Hinsicht Beratung, sei dies bereits für die Auswahl eines Angebots oder dass die Anmeldung eine Hürde darstellt. Es ist daher wichtig, dass es im Kanton vor Ort eine Anlaufstelle gibt, an die sie sich bei Fragen zu den Grundkompetenzangeboten wenden können. Solch eine Anlaufstelle ist beim Berufs- und Informationszentrum Obwalden (BIZ) geplant. Im BIZ erhalten die Personen Informationen zu den Förderangeboten und werden beraten, das passende Angebot für sich zu finden und sich richtig anzumelden. Die Beratungen sind zu den Öffnungszeiten des BIZ geplant und benötigen keine Anmeldung.

Finanzielle Ressourcen für den Kanton Obwalden

Für die vier Jahre betragen die Kosten insgesamt rund Fr. 14 300.–; sie werden durch Beiträge des Kantons bezahlt. Pro Jahr liegt der Betrag zwischen Fr. 3 000.– und Fr. 3 900.–, je nach Aufwand, der mit Bekanntwerden der Anlaufstelle im Verlaufe der Zeit voraussichtlich leicht ansteigen wird. Sämtliche Kosten sind Personalkosten, die im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen abgedeckt werden können. Sie können für den Erhalt der Bundesgelder gelten gemacht werden, sind aber nicht Teil des beantragten Rahmenkredits.

8.4 Kantonale Kampagne

Umsetzung

Als Ergänzung zur regionalen Kampagne werden kantonale Kommunikationsmassnahmen zur Teilnahmesteigerung und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit lanciert. Diese Kommunikationsmassnahmen sind von zentraler Bedeutung, damit die im Kanton neu geschaffenen Angebote bekannt und auch genutzt werden, wie das die Erfahrungen der anderen Kantone zeigen.

Finanzielle Ressourcen für den Kanton Obwalden

Für die vier Jahre betragen die Kosten insgesamt rund Fr. 63 600.–; sie werden durch Beiträge des Kantons bezahlt. Pro Jahr liegt der Betrag bei Fr. 15 000.– bzw. Fr. 18 600.–.

8.5 Fachstelle: Kantonales Monitoring, Koordination, Sensibilisierung

Umsetzung

Für die Umsetzung des kantonalen Programms benötigt es eine Fachstelle beziehungsweise eine projektverantwortliche Person, die die Hauptverantwortung trägt. Sie setzt alle nötigen Arbeiten um und ist zuständig für das kantonale Monitoring (wie z.B. das Sammeln der Daten der kantonsspezifischen Massnahmen für das jährliche Reporting an das SBFI). Des Weiteren ist sie für die Koordination und Sensibilisierung der Multiplikatoren (Fachstelle Gesellschaftsfragen, Fachstelle Integration, Sozialdienst der Gemeinden, Soziale Dienste Asyl, Kontaktstelle Arbeit, RAV, IV, Betriebe) zuständig.

Zur Förderung der interkantonalen Zusammenarbeit und der Harmonisierung der Angebote in den Kooperationskantonen bedarf es eines regelmässigen Austausches. Für solche Austausche wird das Sitzungsgefäss der ZKG genutzt, die sich jährlich mehrmals trifft.

Gegen Ende der Programmperiode ist mit einem zusätzlichen Aufwand für das Erstellen der neuen Programmvereinbarung für die 4. Periode 2029 bis 2032 zu rechnen.

Finanzielle Ressourcen für den Kanton Obwalden

Für die vier Jahre betragen die Kosten insgesamt rund Fr. 57 000.–; sie werden durch Beiträge des Kantons bezahlt. Pro Jahr liegt der Betrag zwischen Fr. 12 000.– und Fr. 18 700.–, je nach Aufwand, der am Anfang und am Ende der vierjährigen Periode höher sein wird. Sämtliche Kosten sind Personalkosten, die im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen abgedeckt werden können. Sie können für den Erhalt der Bundesgelder geltend gemacht werden, sind aber nicht Teil des beantragten Rahmenkredits.

9. Interkantonale Massnahmen

Gemäss dem Grundsatzpapier des SBFI wird empfohlen, dass alle Kantone zehn Prozent des Bundesbeitrages für interkantonale Massnahmen budgetieren. Die interkantonalen Massnahmen sind nationale Projekte, die von der Schweizerischen Weiterbildungskonferenz (SWBK) koordiniert werden. Ihr Inhalt wird von der Plenarversammlung der SWBK bestimmt. Darunter fällt unter anderem die nationale Kampagne „einfach besser“.

Interkantonale Massnahmen

Projektnummer 10.1 Interkantonale Massnahmen

Abb. 3: Interkantonale Massnahmen

Der Kanton Obwalden profitiert von den interkantonalen Massnahmen, weshalb zehn Prozent des Bundesbeitrages dafür budgetiert werden.

Finanzielle Ressourcen für den Kanton Obwalden

Für die vier Jahre betragen die Kosten insgesamt maximal Fr. 35 600.–; sie werden durch die Bundesgelder bezahlt. Pro Jahr liegt der Betrag zwischen Fr. 8 500.– und Fr. 9 300.–.

IV. Finanzierung

10. Finanzierungsmodell des Bundes

Der Bund hat für die Förderperiode 2025 bis 2028 58,3 Millionen Franken für Finanzhilfen an die Kantone budgetiert. Die jährlichen Bundesbeiträge für die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener werden gemäss folgenden Indikatoren an die Kantone ausbezahlt:

- Grundbetrag in der Höhe von fünf Prozent des Jahresbeitrages an die Kantone wird zu gleichen Teilen an alle Kantone ausgerichtet;
- Restbetrag von 95 Prozent des Bundesbeitrages wird proportional zur ständigen Wohnbevölkerung des Kantons ab 18 Jahren auf die Kantone verteilt.

Der Beitrag pro Kanton muss mindestens der Höhe des für den Kanton vorgesehenen Bundesbeitrages entsprechen.

In der nachfolgenden Tabelle ist das Gesamtbudget des Kantons Obwalden für die vier Jahre (Beiträge Bund und Kanton) dargestellt, aufgeteilt auf die oben angeführten Massnahmenkategorien.

Übersicht	Periode 2025 bis 2028
	8.1 Bildungsgutscheine 279 600.00
Regionale Massnahmen	8.2 Monitoring und Controlling SVEB 10 000.00
	8.3 Regionale Kampagne 14 000.00
	8.4 Koordinationsstelle BKZ 16 400.00

Übersicht		Periode 2025 bis 2028
	8.5 Lesen und Schreiben Deutschsprachige	23 400.00
	8.6 Gemischte Angebote: Basiskurs WBZ / Vorbereitungskurs Goldau	27 300.00
Total Regionale Massnahmen		370 700.00
Kantonale Massnahmen	9.1 Niederschwelliges Angebot: LernLounge	120 000.00
	9.2 Projektförderung Innovation und Entwicklung weiterer Angebote	50 000.00
	9.3 Beratung	14 300.00
	9.4 Kantonale Kampagne	63 600.00
	9.5 Fachstelle: Kantonales Monitoring, Koordination, Sensibilisierung	57 000.00
Total Kantonale Massnahmen		304 900.00
Interkantonale Massnahmen	10.1 Interkantonale Massnahmen	35 600.00
Total Interkantonale Massnahmen		35 600.00
Total		711 200.00

Abb. 4: Übersicht Budget Massnahmen Förderung Grundkompetenzen

11. Finanzbedarf Kanton Obwalden

Der Kanton Obwalden kann für die Dauer der Förderperiode 2025 bis 2028 vom Bund einen Betrag von maximal Fr. 355 600.– geltend machen. Dies setzt voraus, dass der Kanton mindestens den gleichen Beitrag investiert. Die Bundesbeiträge erhöhen sich in der Förderperiode, da das Angebot zuerst auf- und dann ausgebaut werden soll.

Bereits bestehende Personalressourcen des Kantons können für die vierjährige Programmperiode als kantonale Leistungen angerechnet werden. Diese Leistungen im Umfang von Fr. 71 300.– (vgl. Ziff. 9.3 und 9.5 vorstehend) sind im hier zu beantragenden Rahmenkredit nicht integriert. Ferner können die bereits laufenden Finanzierungen über das RSZ (vgl. Ziff. 8.5 und 8.6 vorstehend), hier mit Fr. 50 700.– veranschlagt, als kantonale Leistungen angerechnet werden. Auch sie fallen unabhängig an und sind nicht Bestandteil des Rahmenkredits.

Der Finanzbedarf des Kantons Obwalden zeigt sich zusammengefasst wie folgt:

	Beträge 2025	Beträge 2026	Beträge 2027	Beträge 2028	Beträge total
Beitrag Bund	85 100.00	87 600.00	90 100.00	92 800.00	355 600.00
Rahmenkredit Kanton	60 000.00	60 000.00	58 600.00	55 000.00	233 600.00
<i>Zusätzlich anrechenbarer Personalaufwand</i>	<i>17 300.00</i>	<i>15 900.00</i>	<i>15 900.00</i>	<i>22 200.00</i>	<i>71 300.00</i>
<i>Zusätzlich anrechenbare RSZ-Leistungen</i>	<i>7 800.00</i>	<i>11 700.00</i>	<i>15 600.00</i>	<i>15 600.00</i>	<i>50 700.00</i>
Beitrag Kanton	85 100.00	87 600.00	90 100.00	92 800.00	355 600.00
Total	170 200.00	175 200.00	180 200.00	185 600.00	711 200.00

Abb. 5: Finanzbedarf Kanton

Für die Umsetzung der geplanten Massnahmen gemäss Programmvereinbarung 2025 bis 2028 ist ein Rahmenkredit von Fr. 233 600.– notwendig.

12. Finanzkompetenz des Kantonsrats

Beim vorliegenden Rahmenkredit handelt es sich um frei bestimmbare Ausgaben gemäss Art. 5 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1). Die Beschlussfassung für frei bestimmbare, für den gleichen Zweck bestimmte, einmalige Ausgaben über Fr. 200 000.– und jährlich wiederkehrende Ausgaben über Fr. 50 000.– liegt beim Kantonsrat (Art. 70 Ziff. 5 der Kantonsverfassung [KV; GDB 101.0) und Art. 37 Abs. 3 FHG). Der entsprechende Verpflichtungskredit wird deshalb dem Kantonsrat als Rahmenkredit beantragt. Die Bewilligung des Rahmenkredits steht unter dem Vorbehalt, dass der Bund die entsprechenden Beiträge ebenfalls leistet.

13. Fazit des Regierungsrats

In der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 setzt der Kanton Obwalden das strategische Ziel, die Grundkompetenzen Erwachsener zu fördern. Der Regierungsrat sieht in der Programmvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation ein zweckmässiges Vorgehen, um sowohl dem strategischen Ziel wie auch dem gesetzlichen Auftrag von Bund und Kantonen nachzukommen, Personen mit Defiziten in den Grundkompetenzen stärker in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren. Mit dem Erhalt und Erwerb von Grundkompetenzen bei Erwachsenen werden wichtige Grundlagen für das lebenslange Lernen geschaffen, welches in einer schnell wandelnden Gesellschaft unabdingbar ist.

Dieser Rahmenkredit ermöglicht es dem Kanton Obwalden die volle Bundesfinanzierung auszulösen und so Personen mit Defiziten in den Grundkompetenzen besser in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich diese Investition in die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener lohnen und sich auch aus ökonomischer Sicht auszahlen.

Beilagen:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss
- Grundsatzpapier 2025–2028 des SBFI und der EDK vom 19. September 2023 mit Beilage vom 11. März 2024 über die neuen Zahlen gemäss BFI-Botschaft
- Budget Kantonales Programm Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener 2025–2028 vom 16. April 2024
- Kantonales Programm der Kantone Obwalden, Luzern, Schwyz, Zug vom 23. Mai 2024 zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener, Periode 2025–2028
- Entwurf Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen Luzern, Obwalden, Schwyz und Zug
- Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener in der Zentralschweiz vom 21. Februar 2024